

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/212/2025/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.08.2025				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	28.08.2025				

Titel:

Bauvorhaben Sanierung Wehr Sollnitz – Novellierung der BV/14/2024/66.0.1.01 Intern aufgrund gestiegener Gesamtausgaben auf über 300.000 €

Beschluss:

Der Novellierung der BV/14/2024/66.0.1.01 Intern (Anlage 2) mit von bisher 276.800 € auf nunmehr 315.000 € angestiegenen Gesamtausgaben wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	WHG/ WG LSA/ SOG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/06/2024/66.0.1.01, BV/11/2024/66.0.1.01 (Novellierung der BV/06/2024/66.0.1.01), BV 263/2024/III-66, BV-14-2024-intern (Nov. BV/11/2024 intern-Sanierung Wehr Sollnitz) BV/14/2024/66.0.1.01 intern (Nov. BV-14-2024-intern)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto/Investitionsnummer: 55210 0962000/ 5521066190000001

Maßnahme: Sanierung Wehr Sollnitz

Auszahlungskonto: 55210 7852000

Gesamtausgabebedarf bisher: 276.800,00 €

Ausgabenstand

Ausgaben bis 2023: 21.752,04 €

mit Stand 01.07.2025 gebundene Mittel 263.663,66 €

Wert der noch zu beauftragenden Leistungen 29.750,19 €

Gesamtausgabebedarf neu: 315.000,00 €

Aufgrund der Überschreitung des Gesamtbetrages der Ausgaben von 300.000 € muss eine Novellierung der BV/14/2024/66.0.1.01 Intern erfolgen und, auf der Basis der Hauptsatzung §5 (3) Pkt.3 und VAO 22; 1(1) Pkt.13, dem Bauausschuss als entscheidungsbefugtem Gremium vorgelegt werden.

Hinweis: Aufgrund des Bekanntwerdens des zusätzlichen Mittelbedarfes zum 01.07.2025 und der für die Beschlussvorlage (BV) zu diesem Datum möglichen Mindestterminkette, wurden die zusätzlichen Leistungen nach Freigabe des gestellten Antrages auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe durch die Kämmerei bereits beauftragt und abgearbeitet. Diese Verfahrensweise war zur Vermeidung weiterer Kosten aufgrund eines längeren Baustillstandes zwingend erforderlich.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde

Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Anlage 1:

Begründung:

Der Abschlag aus dem Mühlenbach in den Sollnitzbach erfolgt über ein Klappenwehr. Das Bauwerk des für die Steuerung der Hochwasserabflüsse im Bereich der Ortslage Sollnitz zwingend erforderlichen Klappenwehrs befand sich in einem nicht mehr standsicheren Zustand, sodass der Betrieb der wasserbaulichen Anlage insgesamt nicht mehr gewährleistet war. Es wurde daher im Jahr 2025 die komplette Erneuerung des Bauwerkes und die Reinigung der Stahlwasserbauteile beauftragt und ab Mai 2025 umgesetzt.

Bei der Reinigung der Stahlwasserbauteile des Wehrs musste festgestellt werden, dass entgegen den ursprünglichen Annahmen des Planers die Korrosionsschutzbeschichtung in größerem Umfang beschädigt ist. Um die Funktionsfähigkeit der Wehranlage für die kommenden 20 Betriebsjahre sicherstellen zu können, muss daher eine vollflächige Neubeschichtung des Stahlwasserbaus erfolgen. Das hierfür angeforderte Nachtragsangebot des Arbeitnehmers (AN) weist hierfür einen Betrag von 19.750,19 € aus. Des Weiteren wurde an einem in unmittelbaren Nähe zur Wehranlage befindlichen Abschlagbauwerk im Mühlenbach ein baulicher Mangel festgestellt, der für die Gewährleistung der wasserwirtschaftlichen Funktionsweise des Gesamtsystems Sollnitzbach/Mühlbach im Zuge der aktuellen Baumaßnahme mit zu beheben ist. Hierfür fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 10.000 € an. Damit steigen die Gesamtausgaben auf eine Summe über 300.000 € an, sodass die bisherige interne „BV /14/2024/66.0.1.01 intern“ zu novellieren und dem Bauausschuss zur Entscheidung vorzulegen ist.

Hinweis: Aufgrund des Bekanntwerdens des zusätzlichen Mittelbedarfes zum 01.07.2025 und der für die Einbringung der BV zu diesem Datum möglichen Mindestterminkette wurden die zusätzlichen Leistungen nach Freigabe des gestellten Antrages auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe durch die Kämmerei am 10.07.2025 bereits beauftragt und abgearbeitet. Diese Verfahrensweise war zur Vermeidung weiterer zusätzlicher Kosten aufgrund einer Verzögerung des Bauablaufes zwingend erforderlich.